

## **Archäologischer Denkmalschutz - Bodenfunde**

Für den Fall, dass bei der Durchführung von Bauarbeiten zur Realisierung des Vorhabens Sachen oder Spuren gefunden werden, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale (Bodenfunde) sind, wird auf die unverzügliche Anzeigepflicht an eine Denkmalbehörde, die Gemeinde oder einen Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege hingewiesen. Der Bodenfund oder die Fundstelle sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung des Bodenfundes zu schützen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Nds. Denkmalschutzgesetz – NDSchG).

Falls entsprechende Funde auftreten, wenden Sie sich bitte an

Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD)  
Stützpunkt Lüneburg, Abteilung Archäologie - Gebietsreferat Lüneburg  
Bezirksarchäologe Herr Dr. Pahlow  
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Tel.: 04131/15-2010  
[mario.pahlow@nld.niedersachsen.de](mailto:mario.pahlow@nld.niedersachsen.de)

oder

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Umwelt, Untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB) - Archäologischer Denkmalschutz  
[umwelt@landkreis-lueneburg.de](mailto:umwelt@landkreis-lueneburg.de)